

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Großpostwitz

Gmejna Budestech

Nr. 12 / 2012

www.grosspostwitz.de

8. Dezember 2012

**Was lange währt,
wird gut!**



Am 16. November 2012 erfolgte die feierliche Verkehrsfreigabe für die Ortsdurchfahrt Cosul der Kreisstraße K 7241 durch Vertreter aller an der Straßenbaumaßnahme beteiligten Behörden, Ingenieurbüros und Firmen.



Jahresrückblick 2012

Sehr geehrte Bürgerinnen,
sehr geehrte Bürger,

Schnee und Eis haben uns unmissverständlich deutlich gemacht, dass sich das Jahr schon wieder seinem Ende zu neigt. Deshalb lassen Sie uns ein wenig zurückschauen.

Das Jahr 2012 reiht sich im Sinne einer kontinuierlichen Gemeindeentwicklung nahtlos an die Vorjahre an und war aus meiner Sicht durchaus erfolgreich.

Das Bauvorhaben grundhafter Ausbau der Bundesstraße B96, Bautzener Straße, welches eigentlich bereits im Vorjahr beendet sein sollte, konnte abgeschlossen werden. Damit kann der Verkehr endlich wieder in Richtung unserer Kreisstadt Bautzen ungehindert fließen.

Das Vorhaben Ausbau der Kreisstraße in der Ortslage Cosul wurde ebenfalls mit einem fast einjährigen Bauverzug fertiggestellt (Titelfoto). Damit ist der Straßenbau in Cosul bis auf einen kleinen Abschnitt der Ortsverbindungsstraße nach Schönberg abgeschlossen

Jahrzehnte geplant und endlich verwirklicht! Das bedeutendste Vorhaben für die Entwicklung unserer Gemeinde war 2012 die Erschließung des ersten Bauabschnitts vom Wohnungsbaustandort „Am Raschaer Berg“. Natürlich hatten wir Sorge, dass wir nur wenige Baugrundstücke verkaufen werden und die Straßenbeleuchtung nur die „grüne Wiese“ anstrahlt. Aber niedrige Zinsen fürs Baugeld und die Angst um die Stabilität des Euro haben uns offensichtlich bei der Vermarktung geholfen. So konnten wir bereits sieben Baugrundstücke verkaufen und verhandeln derzeit mit weiteren Bauwilligen.

Im Hochbau haben wir mit der Sanierung des Sanitärtraktes unseren Bauhof auf das erforderliche Niveau gehoben und unseren Mitarbeitern vernünftige Arbeitsbedingungen geschaffen.

Im Rahmen des Stadtsanierungsprogramms konnten wir die Sanierung der Trauerfeierhalle abschließen. Hier wurde eine Fußbodenheizung eingebaut, die Fenster erneuert, das Dach abgedichtet und die Fassade gestrichen.

Letztendlich konnten wir kurz vorm Jahresende noch drei Buswartehallen an der Bundesstraße B96 aufstellen, davon zwei in Ebdorf und eine an der Lessingschule.

Reichlich zwei Jahre nach der Hochwasserkatastrophe hat die Deutsche Telekom Ende November die Umstellung der zentralen Vermittlung aus der Station an der Bergstraße auf dezentrale Verteilerstationen abschließen können. Großpostwitz ist durch diese Umstellung in überdurchschnittlichem Maße durch „Schnelles Internet“ erschlossen worden.

Abschließend möchte ich Ihnen im Namen des Gemeinderates, der Gemeindeverwaltung und natürlich in meinem eigenen Namen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest im Kreise von Familie und Freunden sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2013 wünschen.

Gleiches wünsche ich meinen Gemeinderätinnen, Gemeinderäten, Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, ohne deren fleißige Arbeit und konstruktives Mitwirken das Erreichte nicht möglich gewesen wäre!

Ihr Bürgermeister Frank Lehmann

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung am 08.11.2012

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

01/11/2012

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt auf der Grundlage des § 77 in Verbindung mit den §§ 72 bis 76 SächsGemO die 1.Nachtragshaushaltssatzung 2012 der Gemeinde Großpostwitz mit dem 1.Nachtragshaushaltsplan.

02/11/2012

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die in der Anlage beigefügte „Polizeiverordnung der Gemeinde Großpostwitz, zugleich als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Großpostwitz, gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen und über das Anbringen von Hausnummern“.

04/11/2012

Der Gemeinderat Großpostwitz erteilt für das Bauvorhaben Keil, Am Raschaer Berg 25, eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Raschaer Berg“ mit der Maßgabe, dass die südliche Grenze des Baufeldes in Richtung Straße gemäß Anlage auf einer Länge von bis zu 5,00 Meter um bis zu 1,20 Meter überschritten werden darf.

05/11/2012

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme des Angebots zum Grunderwerb, Urkundenrollen Nr. 1714 aus 2011 der Notarin Bettina Sturm vom 12.07.2011.

07/11/2012

Der Gemeinderat Großpostwitz ermächtigt die Verwaltung zur Aufnahme der mit dem Wirtschaftsplan 2012 genehmigten Kredite, entsprechend des Finanzbedarfes des Eigenbetriebes „Abwasserent-sorgung Großpostwitz“ für geplante Investitionen. Die Ermächtigung gilt bis zu einer Höhe von 220.730 €.

Die Verwaltung wird beauftragt für die Kreditaufnahmen je drei vergleichbare Angebote einzuholen und den Gemeinderat über die Kreditaufnahme zu informieren.

08/11/2012

Der Gemeinderat Großpostwitz ermächtigt die Verwaltung, das Flurstück 2/6 der Gemarkung Hainitz in einer Größe von 1.308 m², welches unterhalb des Grundstücks „Am Kaufhaus 1“ gelegen ist, an die Eigentümergemeinschaft (EG) „Am Kaufhaus 1“ zum Festpreis von 500,00 € unter gleichzeitiger Übernahme der Belastungen der zweiten Abteilung des Grundbuches zu verkaufen.

Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Großpostwitz – Obergurig am 15.11.2011

Folgender Beschluss wurde gefasst:

01/11/2012

Der Gemeinschaftsausschuss beschließt die in der Anlage beigefügte „Polizeiverordnung der Gemeinde Großpostwitz, zugleich als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Großpostwitz, gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen und über das Anbringen von Hausnummern“.



Bekanntmachung der:

Polizeiverordnung

der Gemeinde Großpostwitz, zugleich als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Großpostwitz, gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen und über das Anbringen von Hausnummern

Aufgrund von § 9 Abs. 1 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen wird durch den Beschluss des Gemeinderates Großpostwitz vom 11.10.2012 und Beschluss des Gemeinschaftsausschusses vom 15.11.2012 verordnet:

Abschnitt 1 - Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Begriffsbestimmungen

Abschnitt 2 - Umweltschädliches Verhalten

§ 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

§ 4 Tierhaltung

§ 5 Verunreinigung durch Tiere

Abschnitt 3 - Schutz vor Lärmbelästigung

§ 6 Schutz der Nachtruhe

§ 7 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u.ä.

§ 8 Lärm aus Veranstaltungsstätten

§ 9 Benutzung von Sport - und Spielstätten

§ 10 Haus- und Gartenarbeit

§ 11 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

Abschnitt 4 - Öffentliche Beeinträchtigung

§ 12 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen

§ 13 Abbrennen von offenen Feuern

Abschnitt 5 - Anbringen von Hausnummern

§ 14 Hausnummern

Abschnitt 6 - Schlussbestimmungen

§ 15 Zulassung von Ausnahmen

§ 16 Ordnungswidrigkeiten

§ 17 Inkrafttreten

Abschnitt 1 - Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Polizeiverordnung gilt im gesamten Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Großpostwitz, bestehend aus der Gemeinde Großpostwitz und der Gemeinde Obergurig.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.
- (2) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Zu den Grün- und Erholungsanlagen gehören unter anderem auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielplätze.
- (3) Gesamte Ortslage sind die Teile des Gemeindeterritoriums, die in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut sind.

Abschnitt 2 - Umweltschädliches Verhalten

§ 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

- (1) Das Anbringen von Plakaten, Beschriftungen oder Bemalungen, die weder eine Ankündigung noch eine Anpreisung oder einen Hinweis auf ein Gewerbe oder Beruf zum Inhalt haben, ist an Stelle, die von Flächen im Sinne des § 2 oder von Bahnanlagen aus sichtbar sind, verboten. Dieses Verbot gilt nicht für das Plakatieren auf den dafür zugelassenen Plakatträgern (z. B. Plakatsäulen, Werbetafeln, Anschlagtafeln) bzw. für das Beschriften und Bemalen speziell dafür zugelassener Flächen.

- (2) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen von dem in Abs. 1 geregelten Verbot zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und insbesondere eine Veranstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.
- (3) Die Vorschriften der Sächsischen Bauordnung, der Straßenverkehrsordnung sowie die Rechte Privater an ihrem Eigentum bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 4 Tierhaltung

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht belästigt oder gefährdet werden.
- (2) Durch den Hundeführer sind Hunde von öffentlich zugänglichen Kinderspiel- und Sportplätzen und öffentlichen Brunnen fernzuhalten.
- (3) Im Geltungsbereich dieser Verordnung besteht bei Menschenansammlungen und innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Sinne des § 34 BauGB ein lokal begrenzter Leinenzwang für Hunde. Der Leinenzwang gilt nicht für Jagdhunde im weidgerechten Einsatz, für Dienst- und Blindenführhunde.
- (4) Unabhängig vom lokalen Leinenzwang hat der Hundehalter bzw. -führer dafür Sorge zu tragen, dass außerhalb befriedeter Besitztümer Hunde nicht unbeaufsichtigt laufen. Die beaufsichtigende Person muss zum Führen von Hunden in der Lage sein, und ihr müssen die Hunde auf Zuruf gehorchen.
- (5) Der Halter von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die ebenso wie diese durch Körperkraft, Gift oder Verhalten Personen gefährden können, hat dies der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.
- (6) § 121 des Ordnungswidrigkeitengesetzes sowie das Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 5 Verunreinigung durch Tiere

- (1) Den Haltern und Führern von Tieren ist es untersagt, öffentliche Straßen, Grün- und Erholungsanlagen, die regelmäßig von Menschen genutzt werden, durch Tiere verunreinigen zu lassen.
- (2) Die entgegen Abs. 1 durch Tiere verursachten Verunreinigungen sind von den jeweiligen Tierführern unverzüglich zu beseitigen.
- (3) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

Abschnitt 3 - Schutz vor Lärmbelästigung

§ 6 Schutz der Nachtruhe

- (1) Die Nachtzeit umfasst die Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 00.00 Uhr bis 8 Uhr. In dieser Zeit sind alle Handlungen, die geeignet sind die Nachtruhe mehr als unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.
- (2) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung der Arbeiten während der Nacht erfordern. Soweit für die Arbeiten nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.
- (3) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzes sowie des Gesetzes über Sonn- und Feiertage bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 7 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u.ä.

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht:
 - a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
 - b) für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.



- (3) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben unberührt.

§ 8 Lärm aus Veranstaltungsstätten innerhalb der gesamten Ortslage

- (1) Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen kein Lärm nach außen dringt, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.
- (2) Das in Abs. 1 geregelte Gebot zur Vermeidung von Lärm gilt auch für Besucher von derartigen Veranstaltungsstätten bzw. Versammlungsräumen.
- (3) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, des Gesetz über die Gaststätten im Freistaat Sachsen, des Versammlungsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 9 Benutzung von Sport- und Spielstätten

- (1) Öffentlich zugängliche Sport- und Kinderspielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit von 22 Uhr bis 8 Uhr nicht benutzt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht für die Nutzung im Rahmen von Sportveranstaltungen bzw. die Nutzung durch Schulen, Kindertagesstätten und Kinderkrippen sowie Kinder bis zum vollendeten dreizehnten Lebensjahr. Insoweit sind die jeweiligen Nutzer allerdings dazu verpflichtet, besondere Rücksicht auf das Ruhebedürfnis der Anwohner zu nehmen.
- (3) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen achtzehnten Verordnung bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 10 Haus- und Gartenarbeit

- (1) Haus- und Gartenarbeit, die die Ruhe anderer unzumutbar stören, dürfen in der Zeit von 21 Uhr bis 7 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen nicht durchgeführt werden. Zu den Arbeiten im Sinne dieser Vorschrift gehören insbesondere der Betrieb von motorbetriebenen Bodenbearbeitungsmaschinen, das Hämmern, das Sägen, das Bohren, das Schleifen, das Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen u.ä.
- (2) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes, des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes sowie der 32. Bundesimmissionsschutzverordnung (Maschinenlärmschutzverordnung) bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 11 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

- (1) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist an Werktagen von 20 Uhr bis 7 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet.
- (2) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer abzulagern.
- (3) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.
- (4) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen, des Kreislaufwirtschafts- und Abfallwirtschaftsgesetzes sowie des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben unberührt.

Abschnitt 4 - Öffentliche Beeinträchtigungen

§ 12 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen

- (1) Auf öffentlichen Straßen, Grün- und Erholungsanlagen sowie in der gesamten Ortslage ist es untersagt:

- a) aggressiv zu betteln, aggressives Betteln liegt bei besonders aufdringlichem Betteln vor, z. B. wenn der Bettler dem Passanten den Weg zu verstellen versucht und/oder ihn durch Zupfen oder Festhalten an der Kleidung körperlich berührt, fernher, wenn der Passant beschimpft wird, weil er nichts geben will,
- b) durch aggressives Verhalten, welches durch Alkohol - bzw. Rauschmittelgenuss hervorgerufen ist, z. B. besondere Aufdringlichkeit in Form von wiederholtem Anfassen oder in den Weg stellen, andere mehr als unvermeidbar zu beeinträchtigen,
- c) die Notdurft zu verrichten,
- d) Flaschen oder andere Gegenständen zu zerschlagen,
- e) zu Nächtigen, wenn dadurch andere Personen erheblich belästigt werden,
- f) außerhalb der dafür zur Verfügung gestellten Behältnisse Gegenstände liegenzulassen, wegzuerwerfen oder abzulagern.

- (2) Die Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes, des Sächsischen Wassergesetzes, des Indirekteinleitergesetzes, des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 13 Abbrennen offener Feuer

- (1) Für das Abbrennen von offenen Feuern im Freien ist die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde erforderlich. Keiner Erlaubnis bedürfen Koch- und Grillfeuer mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten oder mit handelsüblichen Grillmaterialien (z. B. Grillbrikett) in handelsüblichen Grillgeräten. Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung Dritter durch Rauch oder Gerüche entsteht.
- (2) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen. Solche Umstände können z.B. extreme Trockenheit, die unmittelbare Nähe des Waldes, die unmittelbare Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen u.s.w. sein.
- (3) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes, der Pflanzenabfallverordnung, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen werden von dieser Regelung nicht berührt.

Abschnitt 5 - Anbringen von Hausnummern

§ 14 Hausnummern

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.
- (3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall etwas anderes bestimmen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

Abschnitt 6 - Schlussbestimmungen

§ 15 Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine unzumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.



§ 16 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 Abs. 1 des Polizeigesetz des Freistaates Sachsen handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
1. entgegen § 3 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt,
 2. entgegen § 4 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen, Tiere oder Sachen belästigt oder gefährdet werden,
 3. entgegen § 4 Abs. 2 als Hundeführer die von ihm geführten Hunde nicht von öffentlich zugänglichen Kinderspiel- und Sportplätzen und öffentlichen Brunnen fern hält,
 4. entgegen § 4 Abs. 3 bei Menschenansammlungen und in den in Anlage 1 aufgeführten Gebieten den lokal begrenzten Leinenzwang für Hunde nicht einhält,
 5. entgegen § 4 Abs. 4 als Hundehalter bzw. -führer nicht dafür Sorge trägt, dass außerhalb befriedeter Besitztümer Hunde nicht unbeaufsichtigt laufen,
 6. entgegen § 4 Abs. 5 das Halten gefährlicher Tiere der Ortpolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
 7. entgegen § 5 Abs. 1 als Halter oder Führer von Tieren öffentliche Straßen, Grün- und Erholungsanlagen, die regelmäßig von Menschen genutzt werden, durch Tiere verunreinigen lässt,
 8. entgegen § 5 Abs. 2 die durch Tiere verursachtem Verunreinigungen nicht unverzüglich entfernt,
 9. entgegen § 6 Abs. 1 ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 6 Abs. 2 zu besitzen, die Nachruhe anderer mehr als unvermeidbar stört,
 10. entgegen § 7 Abs. 1 Rundfunkgeräte, Lautsprecher, Musikinstrumente oder ähnliche Geräte so benutzt, dass andere unzumutbar belästigt werden,
 11. entgegen § 8 Abs. 1 aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere unzumutbar belästigt werden,
 12. entgegen § 9 Abs. 1 Sport- oder Spielstätten benutzt,
 13. entgegen § 10 Abs. 1 Haus- oder Gartenarbeit, die die Ruhe anderer stören, an Werktagen in der Zeit von 21 Uhr bis 7 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen durchführt,
 14. entgegen § 11 Abs. 1 an Werktagen in der Zeit von 20 bis 7 Uhr Wertstoffe in die dafür vorgesehenen Behälter wirft,
 15. entgegen § 11 Abs. 2 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer ablagert,
 16. entgegen § 11 Abs. 3 größere Abfallmengen oder Abfälle, die in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallen, in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einbringt,
 17. entgegen § 12 Abs. 1 aggressiv bettelt, durch Alkohol- bzw. Rauschmittelgenuss hervorgerufenes Verhalten andere mehr als unvermeidbar beeinträchtigt oder die Notdurft verrichtet, Flaschen oder andere Gegenständen zerschlägt oder nächtigt, wenn dadurch andere Personen erheblich belästigt werden oder außerhalb der dafür zur Verfügung gestellten Behältnisse Gegenstände liegenlässt, wegwirft oder ablagert,
 18. entgegen § 13 Abs. 1 ein Feuer abbrennt, obwohl er dazu keine Erlaubnis besitzt oder dadurch Dritte belästigt,
 19. entgegen § 14 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
 18. entgegen § 14 Abs. 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder entsprechend § 16 Abs. 2 anbringt.
- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme zugelassen worden ist.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 des Polizeigesetz des Freistaates Sachsen und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 € und höchstens 1000 € und bei fahrlässigem Zuwiderhandlungen mit höchstens 500 € geahndet werden.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Großpostwitz, den 15.11.2012

Lehmann, Bürgermeister und Gemeinschaftsvorsitzender
(Siegel)

Verfahrens- und Formvorschriften

Bezüglich der vorstehend öffentlich bekannt gemachten „Polizeiverordnung der Gemeinde Großpostwitz, zugleich als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Großpostwitz, gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen und über das Anbringen von Hausnummern“ wird hiermit auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen gemäß folgenden Wortlautes der Sätze 1 bis 3 des § 4 Absatz 4 SächsGemO hingewiesen:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Lehmann, Bürgermeister

Wiederholung einer Bekanntmachung

Nachfolgende Öffentliche Bekanntmachung erfolgte als Notbekanntmachung vom 12.11.2012 entsprechend der Satzung der Gemeinde Großpostwitz über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen. Sie wurde durch Aushang für die Dauer von einer Woche an der öffentlichen Bekanntmachungstafel auf dem Gemeindeplatz in Großpostwitz durchgeführt. Die Notbekanntmachung wird hiermit satzungsgemäß in der vorgeschriebenen Form wiederholt.

Hinweis:

Die Bekanntgabe der Widmungsverfügung wurde bereits am 19.11.2012 mit dem Ablauf der einwöchigen Aushangfrist im Rahmen der Notbekanntmachung vollzogen.

In der Gemeinderatssitzung am 08.11.2012 wurde folgender Beschluss gefasst:

03/11/2012

Der Gemeinderat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 08.11.2012 die Widmung der Straße „Am Raschaer Berg“ als Ortsstraße im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 b) SächsStrG.

Die Widmung des fertig gestellten 1. Bauabschnittes (1. BA, s. Karte in der Anlage 1 zum Beschluss) erfolgt mit Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung (Notbekanntmachung) der Widmungsverfügung.

Die Widmung des 2. Bauabschnittes (2. BA, s. Karte in der Anlage 1 zum Beschluss) erfolgt mit dem Tag der Verkehrsübergabe (voraussichtlich September 2013).

Von der Widmung sind folgende Flurstücke der Gemarkung Rascha betroffen (s. Karte in der Anlage zum Beschluss):

1. BA: T. v. Flst. Nr. 117/3, 117/2, 117/5, 122/11, 118/1, 123/1 (nach Neuvermessung T. v. Flst 122/21). Die Länge beträgt 0,513 km.
2. BA: T. v. Flst. Nr. 117/11, 117/10, 117/5, 122/11, 118/1, 119/1 (nach Neuvermessung voraussichtlich T. v. Flst 122/21). Die Länge beträgt 0,168 km.

Künftiger Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Großpostwitz. Es werden keine Widmungsbeschränkungen festgelegt. Die zur Widmung vorgesehenen Flurstücke befinden sich im Eigentum der Gemeinde Großpostwitz und werden gegenwärtig neu vermessen. Für die Straße „Am Raschaer Berg“ wird künftig ein eigenes Straßenflurstück (Flst. 122/21 Rascha) gebildet. Die zu widmende Straße erschließt eine Vielzahl von Baugrundstücken für Eigenheime innerhalb des B-Plan-Gebietes am „Raschaer Berg“ und ist deshalb als Ortsstraße einzustufen. Voraussetzung für die Widmung ist das Vorhandensein der Straße. Deshalb kann der 1. BA sofort und der 2. BA erst zum Zeitpunkt seiner Fertigstellung gewidmet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, das Widmungsverfahren gemäß § 6 SächsStrG durchzuführen und die Straße nach den Vorschriften der StraBeVerzVO in das Bestandsverzeichnis der Ortstraßen der Gemeinde Großpostwitz aufzunehmen.

Behörde: Gemeindeverwaltung Großpostwitz,
02692 Großpostwitz, Gemeindeplatz 3

Widmung öffentlicher Straßen Bekanntmachung:

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 03/11/2012 vom 08.11.2012 hat die Gemeindeverwaltung Großpostwitz am 12.11.2012 eine Widmungsverfügung für den 1. Bauabschnitt der Straße „Am Raschaer Berg“ im Ortsteil Rascha mit folgendem Inhalt erlassen:

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße: Am Raschaer Berg, 1. BA“ im Gebiet des Baugebietes „Raschaer Berg“ in Großpostwitz, Ortsteil Rascha. betroffene Flurstücke der Gemarkung Rascha im Umfang der Karte zur Verfügung (Anlage): T. v. Flst. Nr. 117/3, 117/2, 117/5, 122/11, 118/1, 123/1 (nach Neuvermessung voraussichtlich T. v. Flst. 122/21). Länge: 0,513 km

Beschreibung des Anfangspunktes

(A): Kreuzung mit Bautzener Straße (B 96) am Flurstück 117/3 Rascha nördlich des Grundstückes Bautzener Straße 6 gemäß Karte zur Verfügung (Anlage)

Beschreibung der Endpunkte

1. Endpunkt **(B):** Ende 1. BA in Höhe des Grundstückes Nr. 22 (Flst. Nr. 122/12 Rascha) gemäß Karte zur Verfügung (Anlage)

2. Endpunkt **(C):** Beginn Ortsstraße Nr. 21 „Raschaer Siedlung“ an der westl. Grenze des Flst. Nr. 125/33 Rascha zwischen den Grundstücken Raschaer Siedlung 29 und 37 gemäß Karte zur Verfügung (Anlage)

3. Endpunkt **(D):** Ende des 1. BA gemäß Karte zur Verfügung (Anlage)

4. Endpunkt **(G):** Beginn Ortsstraße Nr. 21 „Raschaer Siedlung“ auf der Verlängerung der westl. Grenze des Flst. Nr.122/2 Rascha (Raschaer Siedlung 32) gemäß Karte zur Verfügung (Anlage)

Gemeinde Großpostwitz
Landkreis Bautzen

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete neugebaute Straße wird **gewidmet zur Ortsstraße**
Widmungsbeschränkung: keine

3. Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Großpostwitz

4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Ablauf der Wochenfrist der Notbekanntmachung am 19.11.2012

5. Sonstiges

5.1 Gründe für die Widmung: Fertigstellung des 1. BA der Straße „Am Raschaer Berg“

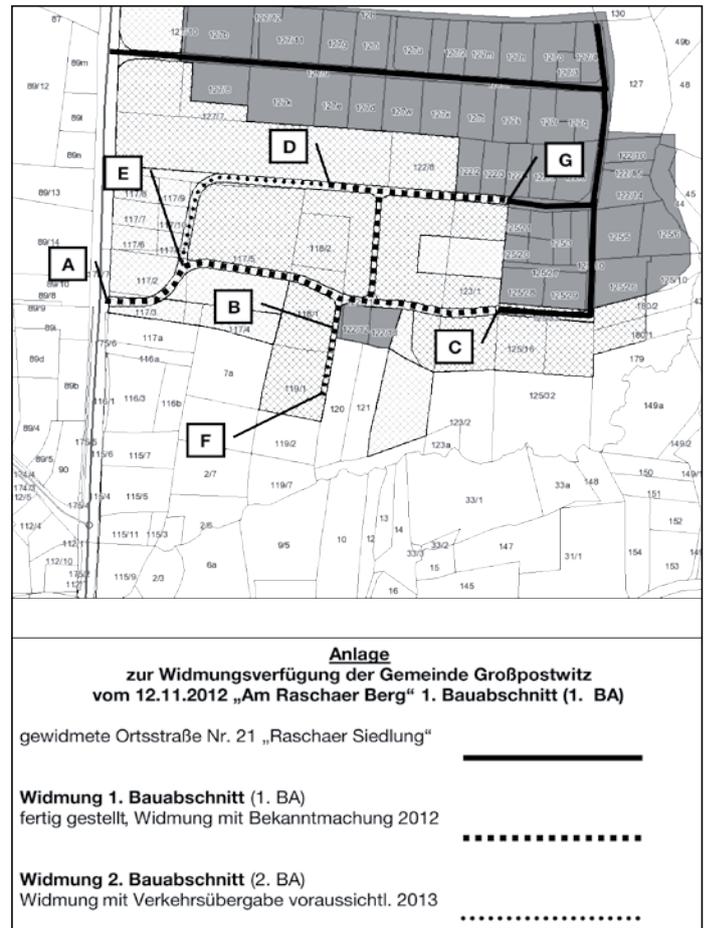
5.2 Hinweis: Die Bekanntgabe gilt mit dem Ablauf des 19.11.2012 als vollzogen

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (s. Hinweis) Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, 02692 Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, einzulegen.

Großpostwitz, den 12.11.2012

Lehmann, Bürgermeister



1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Großpostwitz für das Haushaltsjahr 2012

Auf der Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung, § 77 in Verbindung mit § 74 Sächs.GemO, hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.11.2012 für das Haushaltsjahr 2012 nachstehende 1.Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan 2012 der Gemeinde wird wie folgt geändert:

- es erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben im
Verwaltungshaushalt um 234.660 €
auf 4.996.149 €
und es erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben im
Vermögenshaushalt um - 365.878 €
auf 1.828.806 €
- der Gesamtbetrag von vorgesehenen Kreditaufnahmen
für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
(Kreditermächtigung) bleibt bestehen in Höhe von 0 €

**§ 2**

der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen
in Höhe von 0 €

§ 3

der Höchstbetrag aufzunehmender Kassenkredite
bleibt bestehen in Höhe von 950.000 €

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) land- und Forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) 305 v.H.
 - b) Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v.H.
2. Gewerbesteuer 400 v.H.

§ 5

Es wird festgesetzt im Verwaltungshaushalt:
Verwaltungskostenumlage für die Gemeinde Obergurig 232.710 €

§ 6

Innerhalb der Einzelpläne des Verwaltungshaushaltes werden die Hauptgruppen 5/6 außer der Untergruppe 660 (Verfügunsmittel) gemäß § 18 KomHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehreinnahmen können zusätzlich bei den für deckungsfähig erklärten Ausgaben verwendet werden.

§ 7

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2012 in Kraft.

Großpostwitz, den 30.11.2012

Lehmann, Bürgermeister (Siegel)

Verfahrens- und Formvorschriften

Bezüglich der vorstehend öffentlich bekannt gemachten „1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Großpostwitz für das Haushaltsjahr 2012“ wird hiermit auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen gemäß folgenden Wortlautes der Sätze 1 bis 3 des § 4 Absatz 4 SächsGemO hingewiesen:

„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.“

Lehmann, Bürgermeister

Öffentliche Niederlegung

Gemäß § 76 Absatz 3 SächsGemO liegt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Großpostwitz für das Haushaltsjahr 2012 in der Zeit vom 10.12.2012 bis einschließlich 18.12.2012 zur kostenlosen Einsicht durch Jedermann in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, I..Stock Zimmer 3 aus.

Lehmann, Bürgermeister

**Einladung zur öffentlichen Sitzung
des Gemeinderates**

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die **am Donnerstag, dem 13. Dezember 2012, um 19.00 Uhr im Trausaal des „Erbgerichts Eulowitz“ in Eulowitz, Hauptstraße 8** stattfindet, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Bürgerfragestunde
3. Protokollkontrolle
4. Beratung und Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen
5. Beratung und Beschluss zum Erlass von Forderungen
6. Beratung und Beschluss zu Feststellung des Jahresabschlusses 2011
7. Beratung und Beschluss zur Unterstützung des kirchlichen Friedhofträgers
8. Beratung und Beschluss zu einem Grundstückskauf
9. Beratung zu Bauanträgen
10. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Lehmann, Bürgermeister

**Einladung zur öffentlichen Sitzung des
Ortschaftsrates**

Hiermit lade ich Sie ganz herzlich zu der am Dienstag, dem 11. Dezember 2012, um 19.00 Uhr, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates in das Gemeindehaus Eulowitz, Dorfstraße 13, ein.

Tagesordnung:

- TOP 1 Informationen
TOP 2 Vorstellung Konzept zum Festival Purpur im Wald
TOP 3 Beratung und Beschluss zur Vereinsförderung
TOP 4 Verschiedenes

Petrasch, Ortsvorsteherin

Informationen aus der Verwaltung**Kämmerei/Steuern****10. Beteiligungsbericht für das Wirtschaftsjahr
01.01.2011 bis 31.12.2011**

Der 10. Beteiligungsbericht der Gemeinde Großpostwitz für das Haushaltsjahr 2011 liegt in der Zeit vom 17.12.2012 bis einschließlich 28.12.2012 zu jedermanns Einsicht in der Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Zimmer 3, aus.

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Großpostwitz, Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großpostwitz, Gemeindeplatz 3, 02692 Großpostwitz, Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Frank Lehmann. Der Inhalt der Beiträge, die namentlich unterzeichnet sind, entspricht nicht automatisch der Meinung der Redaktion. Anzeigenteil: Lausitzer Verlagsanstalt, Kurt-Pchalek-Straße 8, 02625 Bautzen, Telefon: 03591 - 529380, E-Mail: kontakt@lausitzerverlagsanstalt.de, Satz: Andreas Kopp, Druck: Lausitzer Verlagsanstalt, Vertrieb: Walterwerbung Dresden, Tel. 0351 - 6401613



Senioreng Geburtstage

in der Gemeinde Großpostwitz
im Monat Dezember & Januar



in Großpostwitz:

10.12.2012	Frau Hanna Posselt	78. Geburtstag
12.12.2012	Herr Paul Schmidt	82. Geburtstag
12.12.1912	Herr Günter Gust	76. Geburtstag
14.12.2012	Frau Annelies Frödrich	77. Geburtstag
14.12.2012	Frau Gisela Mittrach	76. Geburtstag
14.12.2012	Frau Erika Goethe	73. Geburtstag
16.12.2012	Frau Elisabeth Griesch	72. Geburtstag
17.12.2012	Herr Reinhard Heinze	75. Geburtstag
17.12.2012	Frau Gisela Schwarz	72. Geburtstag
21.12.2012	Frau Brigitte Vollprecht	82. Geburtstag
24.12.2012	Herr Peter Wagner	70. Geburtstag
25.12.2012	Frau Annelies Tyrra	74. Geburtstag
26.12.2012	Herr Karlheinz Tyfa	73. Geburtstag
28.12.2012	Herr Günter Strehmel	75. Geburtstag
29.12.2012	Frau Christa Geppert	73. Geburtstag
01.01.2013	Frau Elfriede Powels	90. Geburtstag
01.01.2013	Frau Regina Pöhle	78. Geburtstag
02.01.2013	Herr Hans Domschke	73. Geburtstag
02.01.2013	Herr Gerhard Zscheck	71. Geburtstag
04.01.2013	Frau Christa Dohlich	75. Geburtstag
05.01.2013	Herr Horst Weiß	72. Geburtstag
05.01.2013	Frau Sieglinde Michalk	70. Geburtstag
09.01.2013	Herr Günter Berthold	82. Geburtstag
10.01.2013	Frau Gertrud Schulze	82. Geburtstag

in Cosul:

20.12.2012	Frau Ursula Rückert	70. Geburtstag
26.12.2012	Herr Konrad Kneschke	76. Geburtstag
14.01.2013	Herr Manfred Schütze	79. Geburtstag

in Ebendörfel:

17.12.2012	Frau Irmgard Zosel	71. Geburtstag
24.12.2012	Frau Sieglinde Zwahr	76. Geburtstag
25.12.2012	Frau Martha Ziesch	90. Geburtstag
25.12.2012	Frau Christiane Wagner	76. Geburtstag
29.12.2012	Herr Horst Fleischer	79. Geburtstag
05.01.2013	Herr Georg Nowottne	75. Geburtstag

in Eulowitz:

10.12.2012	Frau Ursula Becker	84. Geburtstag
13.12.2012	Frau Brigitta Ziebolz	84. Geburtstag
15.12.2012	Herr Manfred Freund	82. Geburtstag
16.12.2012	Frau Ingeburg Röttschke	81. Geburtstag
17.12.2012	Frau Renate Schneider	73. Geburtstag
18.12.2012	Frau Helga Adler	73. Geburtstag
22.12.2012	Herr Walter Lobers	75. Geburtstag
23.12.2012	Herr Christian Rößler	71. Geburtstag
27.12.2012	Frau Ruth Scholz	78. Geburtstag

Klein-Kunitz:

09.12.2012	Frau Ruth Kruck	75. Geburtstag
------------	-----------------	----------------

Wir wünschen Gesundheit und alles Gute!

**Frohe Weihnachten
und alles Gute für das neue Jahr**

Schulnachrichten

Grundschule-Lessingschule Großpostwitz

Projekttag „Vom Korn zum Brot“

Die Klasse 3 befasste sich mit dem Thema „Vom Korn zum Brot“. So fanden die Schüler heraus, wie eigentlich das Getreide entstanden ist, wie früher und heute das Getreide angebaut und geerntet wird und was mit den Körnern danach passiert. Sie staunten nicht schlecht, dass es sieben Getreidesorten gibt, die in den vielfältigsten Nahrungsmitteln enthalten sind. Dazu besuchten sie den nahe gelegenen „Nettomarkt“ und stellten beim Bäckerstand viele Fragen zum Backwarenangebot. Begeistert waren sie von der Mühlenführung in der Schnabelmühle durch den Bürgermeister Herrn Lehmann, der den Kindern sehr anschaulich erklärte, wie heute in der Mühle aus der Wasserkraft Strom erzeugt wird. Zum Abschluss der Projektwoche wurden unter Anleitung einer Fachkraft gemeinsam Brötchen gebacken und natürlich gleich ofenfrisch verzehrt.

Klasse 3 und Frau Krooß



Projektwoche der Klasse 4

Kartoffel

Pellkartoffeln, Salzkartoffeln, Bratkartoffeln, Stampfkartoffeln, Reibekuchen, Suppe, Chips und Pommes frites, das alles und noch mehr – das sind Kartoffel – Hits.

So der Refrain eines Kartoffel-Rap, den wir Schüler der Klasse 4 u.a. in unserer Projektwoche einstudierten.

Im Mai 2012 brachten wir, damals noch in Klasse 3, ein paar Kartoffeln im Schulgarten „unter die Erde“. Jetzt war es endlich soweit und es ging an die Ernte. Zwei große Eimer voll – eine schöne Ausbeute. Damit konnten wir einige interessante Dinge zur „Kartoffelwoche“ anstellen.

Kartoffeln sind ein wichtiges Nahrungsmittel, ganz egal ob länglich oder rund, sie machen alle satt und sind total gesund. Zum Beispiel der Kartoffelsalat. Er zählt zu einem beliebten Gericht. Auf die Frage, welche Speise aus den Kartoffeln hergestellt werden soll, war er der absolute Favorit.

Nicht nur tolles Essen kann man aus Kartoffeln herstellen.





Wir bastelten putzige Kartoffelmännchen und lustige Stabpuppen für unseren Rap. Der Kartoffeldruck, durfte nicht fehlen - ein Memory - Spiel entstand. Experimentieren und Beobachten kam nicht zu kurz.

Wusstet ihr, dass Kartoffeln „singen“ können? Ja – setzt sie „unter Strom“. Interessant war auch zu beobachten, wie Kartoffeln ihre Farbe, Form und Gewicht verändern. Jeden Morgen und Mittag hielten wir unsere Beobachtungen und Ergebnisse in Tabellen fest...

Alles in allem – arbeitsreiche Tage liegen hinter uns. Jetzt lassen wir es uns schmecken, danach rappen wir noch eine Runde und dann – dann sind erst einmal Ferien.

Klasse 4

Auf Schatzsuche!

An unserem letzten Schultag vor den Herbstferien trafen wir uns zusammen mit unseren Geschwistern, Eltern und unserer Klassenlehrerin zu einer Nachtwanderung in Cosul. Da erfuhren wir von einem verwunschenen Ritter, der einen Schatz hütet. Nur aller hundert Jahre ist der Schatz sichtbar und wie es der Zufall so will: ausgerechnet in dieser Nacht sollte es wieder soweit sein!!!

Es war schon ganz schön aufregend als wir uns, gut ausgerüstet mit einer Schatzkarte, Lampions und Taschenlampen sowie jeder Menge Abenteuerlust, auf den Weg in die Dunkelheit machten. Natürlich war das Ganze nicht ungefährlich, denn wir waren gewarnt worden, dass im Wald eine äußerst gefährliche Hexe hauste!



Noch nicht lange unterwegs, trafen wir auf Gespenster, die uns vertreiben wollten! Sie spürten aber schnell, dass wir uns nicht so leicht unterkriegen lassen! Und - dann passierte es: die Hexe tauchte vor uns auf und stieß fürchterliche Drohungen aus. Wir ließen uns von ihr aber nicht beeindrucken, sondern sprachen unseren Eltern Mut zu und betraten tapfer das Hexenreich, indem wir eine sehr gefährliche Brücke, die „Brücke des Grauens“, überquerten.

Auf so einem Weg zum Schatz gibt es viele Gefahren wie seltsame Geräusche im Wald, umgestürzte Bäume, ... aber wir fanden auch einige Überraschungen: Irrlichter, Süßes und Kisten, in denen die Mutigsten fühlen konnten, was darin versteckt ist ...

Wir waren nun schon eine ganze Weile unterwegs, als wir plötzlich ein seltsames Geräusch hörten. Sollte das etwa der verwunschene Ritter sein? Da! Plötzlich stand die Schatzkiste vor uns! Was nun? Sollten wir die geheimnisvolle Kiste vielleicht doch lieber stehen lassen oder aber öffnen und nachsehen? Diese Frage war schnell beantwortet! Und tatsächlich: Da war er nun, der Schatz! Wir hatten es geschafft! Wir luden die Schatzkiste in einen Wagen und die Stärksten fuhren sie aus dem Wald heraus. Dort langten wir dann alle ordentlich in die Schatzkiste hinein! Jeder von uns bekam außerdem eine „Tapferkeitsurkunde“ und die hatten wir uns auch wirklich verdient!

Die Gruselnacht hat uns Spaß gemacht und weder die Hexe noch die kleinen und großen Gespenster konnten uns etwas anhaben, im Gegenteil: wir bedanken uns bei ihnen für die Mithilfe! Ebenfalls bedanken wir uns bei den Feuerwehrleuten von Cosul, die uns für diesen Abend ihr Gerätehaus überließen.

Klasse 1 der Lessingschule

Freie Christliche Schule Schirgiswalde

Eine Woche „Johnny Walker“ Was hat man sich darunter wohl vorzustellen?

Nein, keine Sorge, wir fuhren nicht zum „Komasaufen“. Für uns Achtklässler ging es Anfang November nach Schmiedeberg zu den „Tagen der Orientierung“. Schon als dritter Jahrgang der FCS nutzten wir die Möglichkeit, uns mal außerhalb der Schule vier Tage lang mit einem Thema auseinanderzusetzen und gemeinsam nach Orientierung zu suchen.

Im Vorhinein hatte unsere Klasse unter mehreren thematischen Angeboten ausgewählt und sich dann für „Johnny Walker“ entschieden. Wir wollten uns mit dem Thema Sucht und Sehnsucht näher beschäftigen.

Im Windfriedhaus wurde uns ein abwechslungsreiches Programm geboten. Unsere Betreuer Micha, Lisa, Christina und Paul, die wir alle sehr nett und sympathisch fanden, hatten sich den Kopf zerbrochen, wie man einer Klasse wie uns das Thema wohl am besten näherbringt. Das haben sie auf jeden Fall geschafft!



So gab es jeden Tag verschiedene Workshops und „Aktionen“, die wir als Klasse gemeinsam erleben konnten. Wir sahen uns den Film „Engel und Joe“ an, der von Sucht und Sehnsucht erzählte.

Außerdem gab es viele Gemeinschaftsspiele und Gesprächsrunden, die das Klima in unserer Klasse um einiges verbesserten. Nach solch einem erlebnisreichen Tag war der Hunger natürlich groß, doch auf die netten Küchenfrauen war immer Verlass. Besonders verwöhnte uns die „Dönerkönigin“ des Hauses, Frau Zimmermann, an unserem Abschlussabend mit selbst zusammengestellten Dönern.

Der Abschlussabend war gleichzeitig auch das Highlight der Woche. Wir gestalteten ein buntes Programm und, was auch nicht fehlen durfte, war eine riesengroße Portion gute Laune.

Als es am Donnerstag hieß: „Sachen packen... es geht wieder heim“, wunderten wir uns, wie schnell doch die Zeit vergangen war. Als wir im Bus Richtung Heimat saßen, konnten wir alle mit Gewissheit sagen, dass es sich auf jeden Fall gelohnt hatte.

Nun wünschen sich alle, sie könnten die Zeit zurückdrehen und die Tage der Orientierung noch einmal erleben.

Patricia Woitaske und Emily Mesabrowski

Hier spricht die Feuerwehr



Jugendfeuerwehr

Dienst - mal ganz anders

Die Kinder und Jugendlichen der Jugendfeuerwehr Großpostwitz hatten am 07.11.2012 hohen Besuch. Die Abgeordnete des sächs. Landtages, Frau Patricia Wissel (CDU) hatte sich angemeldet. Als weitere Gäste konnten wir unseren Bürgermeister, Herrn Lehmann und die Gemeindeführer Kameraden Schulze und Kameraden Mickel begrüßen.

Bei der im Sommer durchgeführten „Blaulichtwanderung“ war Frau Wissel schon unser Gast und hatte uns dort zu unserem 15-jährigem Gründungsjubiläum gratuliert. Verbunden mit Grüßen und

Glückwünschen hatte Sie uns einen Grillnachmittag versprochen. Dieser sollte nun eingelöst werden.



Bei gegrillten Würstchen und allerlei Naschwerk, berichtete Frau Wissel über ihre Arbeit als Volksvertreterin, gab Informationen über den sächsischen Landtag und stellte sich vielen Fragen, welche wir uns schon im Vorfeld zurecht gelegt hatten.

Sächsische Schulpolitik, Probleme beim Schulbusbetrieb oder auch Feuerwehrthemen waren nur ein kleiner Teil dessen was wir alles wissen wollten oder als Problem anbringen konnten.

Ein rundum gelungener Nachmittag, da alle Beteiligten einig waren, solche Treffen möglichst zeitnah zu wiederholen, um Probleme und Meinungen direkt dort anzubringen, wo sie eigentlich behandelt und verändert werden.

Wir möchten uns auf diesem Weg ganz herzlich bei Frau Wissel bedanken und freuen uns schon auf das nächste Treffen.

Die Kinder und Jugendlichen sowie Betreuer der Jugendfeuerwehr Großpostwitz



Hier spricht die Jugendfeuerwehr

Eine schöne Tradition zur Weihnachtszeit ist es, sich für die Harmonie im Umgang miteinander und die beständige, gute Zusammenarbeit zu bedanken.

Wir wünschen ein gesegnetes Weihnachtsfest, schöne Momente in den besinnlichsten Stunden des Jahres, etwas Ruhe und Zeit zum Entspannen und für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.

Die Kinder und Jugendlichen sowie alle Betreuer der Jugendfeuerwehr Großpostwitz

Aus der Ortschronik

65 Jahre Konsum in Großpostwitz - letzter Teil -

Werte Bürger von Großpostwitz!
Werte ehemalige Mitglieder und Kunden des Konsums!
Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Durch vieles Zureden in meinem Bekanntenkreis hatte ich mich 2006 entschlossen, meine Erinnerungen zu Papier zu bringen. Durch Anrufe und Gespräche wurde mir immer wieder bestätigt, dass viele Mitglieder bzw. ehemalige Kolleginnen und Kollegen die

Berichte vom Konsum gern gelesen haben. Man erinnert sich wieder an die damalige Zeit im Konsum, die nicht leicht war. Doch wurde immer wieder die gute Zusammenarbeit untereinander hervorgehoben. Durch meine 40jährige Tätigkeit in verschiedenen Bereichen der Konsum- Genossenschaft kann ich diese Meinung nur teilen.

Ich bedanke mich recht herzlich bei den ehemaligen Konsum-Mitgliedern und Kolleginnen und Kollegen, die mir durch Ihre zur Verfügung gestellten Unterlagen und persönlichen Gesprächen halfen.

Ich wünsche mir, dass Sie weiterhin die Berichte aus der Ortschronik verfolgen und wenn möglich noch Beiträge beisteuern. Besten Dank!

Allen Lesern der Ortschronik wünsche ich im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Heute als Zugabe:

Informationen Ihrer Konsum- Genossenschaft Ostsachsen eG
Nach der Wende entstand aus den Konsum- Genossenschaften die Konsumgenossenschaft Ostsachsen eG. Jedes Konsummitglied erhielt eine Information wie es nun weiter gehen soll. Einige Punkte für Sie als Erinnerung:

Unter den Bedingungen des Wettbewerbes wird eine Umsatzrückvergütung in Zukunft keine geeignete Form der Verwertung Ihrer Anteile sein.

Der Vorstand arbeitet zur Zeit daran, den Mitgliedern eine völlig neue Form der Verwertung der - 50 DM- anzubieten.

Unabhängig davon bitten wir Sie, sich mit allen Fragen, Hinweisen und Kritiken an uns zu wenden.

Der Vorstand der Konsum- Genossenschaft Ostsachsen eG.
Dresden, Januar 1992

Erich Röttschke, Mitarbeiter Ortschronik

Neues aus unseren Vereinen

Der Rassegeflügel- und Rassekaninchenverein
Eulowitz / Großpostwitz und Umgebung e. V. berichtet

Eine sehenswerte Ausstellung zeigte die Ergebnisse des Zuchtjahres

Die 101. Vereinsschau unseres Vereines fand am 24.11. und 25.11. 2012 in der Festhalle „Am Storchennest“ statt.

Zu bewundern waren ca. 600 Tiere verschiedenster Kaninchen-, Gänse-, Hühner- und Taubenrassen in den unterschiedlichsten Farbschlägen.





Nicht vergessen zu erwähnen, dürfen wir die zahlreichen Exoten, die die Ausstellung mit ausschmückten.

Unsere Ausstellung wurde am Sonnabend um 9.00 Uhr von unserem 1. Vorsitzenden, Steffen Freund, feierlich eröffnet. Nach einer kleinen Rede, in der er allen Züchtern für die rege Beteiligung dankte und uns viele Besucher wünschte, stießen wir mit einem Glas Sekt auf das gute Gelingen an.

Bei gutem Herbstwetter nutzten viele die Gelegenheit sich die Vereinsschau anzusehen, über 800 Besucher sahen am Sonnabend und Sonntag die Ausstellung. Die Tombola, in der man tolle Preise gewinnen konnte, war ständig dicht umlagert. Hauptpreise waren Gänse und Hühner, die sehr begehrt waren. Für das leibliche Wohl unserer Besucher wurde bestens gesorgt. Bei Kaffee und Kuchen fühlten sich viele sehr wohl.

Eine besondere Attraktion für unsere Besucher in diesem Jahr, war das Gewicht einer Gans zu schätzen. Jeder konnte ein Gebot abgeben und wer am nächsten am wirklichen Gewicht dran war, hatte seinen Weihnachtsbraten sicher. Sonntagnachmittag erfolgte dann unter Beobachtung von Vielen das Auswiegen der Gans. Das geschätzte Gewicht betrug 6759 kg, die Waage blieb bei 6755 kg stehen.



Der glückliche Gewinner kam aus Panschwitz-Kuckau.

Züchter aus anderen Vereinen, sogar aus dem Ausland waren zu Gast. Es wurde gefachsimpelt, Tiere genau betrachtet und Erfahrungen ausgetauscht. Viele dieser edlen Tiere wechselten ihren Besitzer.

Die Kleintierzucht hat in unserem Verein eine lange Tradition, schon 1911 gründete sich in Eulowitz der Vorläufer des heutigen Vereins. Zahlenmäßig sind wir in den letzten Jahren gewachsen. Zurzeit hat unser Verein 52 Mitglieder, davon zwei jugendliche Züchterinnen.

Auf diesem Weg möchten wir uns bei all denen bedanken, die durch Geld- und Sachspenden unseren Verein und besonders diese Ausstellung unterstützten. Ohne diese vielen Spenden wäre eine solche Schau nicht möglich. Besonderen Dank auch an die Gemeinde Großpostwitz, die uns die Halle zur Verfügung stellte. Ein Dankeschön auch an all unsere Vereinsmitglieder und deren Familienmitglieder, denn diese Zeit ist auch eine Zeit harter Arbeit. Es muss alles auf- und abgebaut werden, vieles gilt es zu organisieren und zu bedenken. Nur gemeinsam ist so ein Unterfangen möglich und es werden viele fleißige Hände gebraucht.

Wir können an dieser Stelle sagen, dass unsere jährliche Vereinsschau eine der schönsten und besten Ausstellungen der Oberlausitz ist. Unsere Preisrichter sind jedes Jahr aufs Neue von dem guten Tiermaterial beeindruckt. Wir hoffen, dass die Begeisterung unserer Züchter vielleicht auf den einen oder anderen Besucher übergesprungen ist.

Wer Interesse an Tieren, am Züchten und an unserem Verein hat, kann sich jederzeit an unseren Vorsitzenden Steffen Freund wenden.

Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr. Auf ein Wiedersehen im Jahr 2013, zur 102. Ausstellung des Vereins, in der Festhalle „Am Storchennest“!

Der Vorstand

Unabhängiger Seniorenklub Großpostwitz e.V.

Veranstaltungsplan Dezember 2012

Der Seniorenklub Großpostwitz e.V. informiert:
In der Begegnungsstätte finden folgende Veranstaltungen statt.
Beginn jeweils 14:00 Uhr

Sonnabend, 08. Dezember

Weihnachtsfeier in Eulowitz (siehe Aushänge)

Mittwoch, 12. Dezember

Tanznachmittag mit Frau Schwanitz und Skat

Donnerstag, 13. Dezember

Lichtelnachmittag

Alle interessierten Senioren und Vorruheständler sind zum Besuch unserer Veranstaltungen ganz herzlich eingeladen.

Bitte lesen Sie auch die Hinweise in der Sächsischen Zeitung, im Kreismitteilungsblatt und den Aushang bei Bäckerei Pech und am ehemaligen Pennymarkt.

Der Vorstand

Der Seniorenklub Großpostwitz e.V. informiert:

Zum Jahresende 2012 wollen wir auf die geleistete Arbeit zurückblicken.

Auf Grund der wunderschönen Räumlichkeiten, die uns die Gemeinde geschaffen hat, wurde über Jahre ein angenehmes Arbeiten im Klub möglich.

So konnten wir viele schöne und abwechslungsreiche Veranstaltungen durchführen. Wir kamen in unseren Räumlichkeiten zusammen zu Karten- und Brettspielen, um Vorträgen zu lauschen, zum geselligen Beisammensein bei besonderen Anlässen, um monatlich einmal gemeinsam Geburtstag zu feiern.

Die AWO stellte uns für Sport und Tanz die kleine Turnhalle im Kinderhaus zur Verfügung, worüber wir uns auch sehr gefreut haben. Bei all den schönen Veranstaltungen wurde der Alltag für Stunden vergessen.

Es ist naheliegend, dass dafür ein gut funktionierender Vorstand vorhanden sein musste, denn im Hintergrund laufen dabei viele notwendige organisatorische Arbeiten ab. Sie wurden über Jahre von den ehrenamtlich arbeitenden Vorstandsmitgliedern durchgeführt.

In den vielen Jahren sind nicht nur die Senioren des Vereins älter geworden, sondern auch die Leitungsmitglieder. So wird auch dem Vorstand die Arbeit schwerer, zumal noch gesundheitliche und familiäre Probleme hinzukommen. Daher kann die Arbeit im Klub in der bisherigen Form nicht weiter geführt werden.

Wir rufen deshalb alle in unserer Gemeinde lebenden Senioren, Vorruheständler und auch jüngere Gemeindemitglieder, denen das Wohl unserer Senioren am Herzen liegt, auf, uns ab dem Jahr 2013 zu helfen, indem sie mit neuen Ideen in einer neuen Leitung mitarbeiten. Nur damit kann der Klub am Leben erhalten und weitergeführt werden.

Bitte melden Sie sich im Gemeindeamt oder bei Frau Kubasch, Raschaer Siedlung 24, Tel. 035938/ 50425.

Die Mitglieder unseres Seniorenklubs möchten wir hiermit informieren, dass wir beabsichtigen, zu dieser Problematik im Januar 2013 eine Vollversammlung durchzuführen.

Der Vorstand des Seniorenklubs

Fasching 2013 in Großpostwitz

Ach ja, bald beginnt sie wieder – die geliebte „narrische Zeit“ und der Männergesangverein Großpostwitz e.V. steckt auch schon wieder voll in den Vorbereitungen.

**„Berg & Hüelfest im Storchennest“**

Das soll unser Moto für die Faschingsveranstaltungen am **19.01.2013** und **02.02.2013** sein.

Karten sind wie immer an den bekannten Vorverkaufsstellen erhältlich.

Wir freuen uns mit Ihnen auf zwei närrische Veranstaltungen.

Der Vorstand des Männergesangverein Großpostwitz e.V.

Das sollten Sie Wissen**Jahreskonzert des Orchesters Akkordeon Harmonists Oberlausitz**

am Sonntag, 16.12.12 um 15.00 Uhr im Saal des Erbgerichtes in Eulowitz.

Wir laden Sie zu einer mit weihnachtlichen Melodien umrahmten musikalischen Weltreise ein.

Ab 14.00 Uhr können Sie bei Kaffee und Kuchen den Nachmittag gemütlich beginnen.

Der Eintritt ist frei, um eine Spende zur Deckung der Unkosten wird gebeten

Katrin Samuel, Musikschule Fröhlich

Weihnachtskonzert am 2. Advent

Am 09.12.2012 findet in der Sporthalle Obergurig ein Weihnachtskonzert statt.

Mitwirkende sind der Männergesangverein Obergurig e.V., der Chor der Grundschule Obergurig und die Blaskapelle Baschütz.

Beginn: 14.00 Uhr

Es lohnt sich auf jeden Fall sich am 2. Advent mit weihnachtlichem Gesang und Flair auf die Weihnachtszeit einzustimmen.

Und am 15.12.2012 findet der traditionelle Weihnachtsmarkt an der „Pink-Mühle“ Großdöbschütz statt.

Beginn: 14.00 Uhr

Die katholische Pfarrgemeinde Schirgiswalde
lädt herzlich ein zur

Schirgiswalder Hobby-Schau

im Rahmen des Nikolausmarktes!

Samstag, 8. Dezember von 9.00 – 18.00 Uhr
Sonntag, 9. Dezember von 9.00 – 18.00 Uhr
im Elisabethsaal an der kath. Pfarrkirche Schirgiswalde

Während der Hobby-Schau: Schau-Klöppeln

Samstag, 8. Dezember von 13.00 – 18.00 Uhr
Sonntag, 9. Dezember von 13.00 – 18.00 Uhr

www.grosspostwitz.de

Kirchennachrichten**Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großpostwitz**

Hauptstraße 1 • 02692 Großpostwitz
www.kirche-grosspostwitz.de



- Sonntag, 9. Dezember 2. Advent**
9.30 Uhr Posaunenfeierstunde anschl. Heiliges Abendmahl
Dankopfer für die Arbeit des Posaunenchores
(Pfarrer Kästner)
- Sonntag, 16. Dezember 3. Advent**
16.00 Uhr Weihnachtsliedersingen im Kerzenschein mit allen
Chören
Dankopfer für die eigene Gemeinde (Pfarrer Kästner)

**Am 4. Advent (23. Dezember) ist kein Gottesdienst –
dafür am 24. Dezember**

- Montag, 24. Dezember Heiliger Abend** (Pfarrer Kästner)
15.30 Uhr 1. Christvesper mit Posaunenchor und Krippenspiel
der Konfirmanden
17.30 Uhr 2. Christvesper mit Posaunenchor und Krippenspiel
der JG

- Dienstag, 25. Dezember Christi Geburt (erster Feiertag)**
9.30 Uhr Festgottesdienst mit Taufe (Pfarrer Kästner)
- Mittwoch, 26. Dezember Christi Geburt**
9.30 Uhr Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl mit dem
Posaunenchor und Kindergottesdienst (Pfarrer Lange)

**Am 30. Dezember ist kein Gottesdienst –
dafür am 31. Dezember**

- Montag, 31. Dezember Silvester - Jahresschluss**
16.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit dem Posaunenchor und
Kindergottesdienst (Pfarrer Kästner)
- Dienstag, 1. Januar - 2. Sonntag n. d. Christfest / Neujahr**
16.00 Uhr Predigtgottesdienst (mit Lichtbildern zur Jahreslosung)
(Pfarrer Kästner)
- Sonntag, 6. Januar Epiphania / Dreikönigstag**
9.30 Uhr Musikalischer Gottesdienst mit dem Kirchenchor und
der Kammermusik, mit Kindergottesdienst
(Pfarrer Kästner)

Weihnachtskonzert

„Komm in meines Herzens Haus“

Kommt am **29. Dezember 19.00 Uhr** in unsere geheizte Kirche!
Es wirken mit: Professor **Michael Schütze** (Orgel), **Mareike Riechen** (Gesang), **Frank Hebenstreit** (Trompete). Es erklingen u.a. klassische Werke von J.S. Bach, G.F. Händel, Heinrich Schütz und Wolfgang Amadeus Mozart, aber dann auch moderne, weihnachtliche Musik aus aller Welt. Eine Stunde besinnlicher Musik in der weihnachtlich geschmückten Kirche lädt zum Aufatmen nach dem Weihnachtstrubel ein. Wer sich oder einem lieben Menschen mit diesem Konzert eine Freude machen möchte, kann eine **Eintrittskarte ab sofort für 8 € im Pfarramt Großpostwitz** (Tel. 035938/98237) erwerben (Kinder/Jugendliche frei).

Im Namen aller Mitarbeiter, des Kirchenvorstandes und meiner Familie wünsche ich eine frohe Advents- und Weihnachtszeit.

Ihr Pfarrer

Christoph Kästner



Katholisches Pfarramt Schirgiswalde



Kirchberg 4 • 02681 Schirgiswalde
www.kath-gemeinde-mariae-himmelfahrt.de

Regelmäßige Sonntagsgottesdienste

Sonnabend Vorabendmessen

16.30 Uhr: Katholische Kirche Sohland
18.00 Uhr: Kreuzkapelle Schirgiswalde

Sonntag Hl. Messen

08.00 Uhr: Pfarrkirche Schirgiswalde
09.00 Uhr: Katholische Kirche Wilthen
10.00 Uhr: Pfarrkirche Schirgiswalde
10.00 Uhr: Alten – und Pflegeheim St. Antonius Schirgiswalde
10.30 Uhr: Katholische Kirche Großpostwitz

Termine und Höhepunkte

08. – 09. Dezember

09.00 – 18.00 Uhr Hobbyausstellung – Elisabethsaal Schirgiswalde

09. Dezember

14.00-15.00 Uhr Beichtgelegenheit – Kirche Großpostwitz

15. Dezember

15.00 Uhr Probe für das Krippenspiel – Kirche Großpostwitz

16. Dezember

16.00 – 17.00 Uhr Adventssingen zum Gaudete Sonntag – Pfarrkirche Schirgiswalde

22. Dezember

15.00 Uhr Probe für das Krippenspiel – Kirche Großpostwitz

24. Dezember

16.00 Uhr Heiligabend
Kinderchristmesse mit Krippenspiel – Kirche Großpostwitz

21.30 Uhr

Christmesse – Pfarrkirche in Schirgiswalde

25. Dezember

09.30 Uhr Hl. Messe – Kirche Sohland
10.00 Uhr Hl. Messe – Pfarrkirche Schirgiswalde
14.30 Uhr Krippenandacht – Schlosspark in Schirgiswalde (b. schlechtem Wetter – Pfarrkir. Schirgiswalde)

26. Dezember

08.00 Uhr Hl. Messe – Pfarrkirche Schirgiswalde
09.00 Uhr Hl. Messe – Kirche Wilthen
09.30 Uhr Hl. Messe – Kirche Sohland
10.00 Uhr Hl. Messe – Pfarrkirche Schirgiswalde
10.00 Uhr Kinderwortgottesdienst – Elisabethsaal Schirgiswalde
10.30 Uhr Hl. Messe – Kirche Großpostwitz

29. Dezember

14.30 Uhr Tauftermin – Pfarrkirche Schirgiswalde

31. Dezember

17.00 Uhr Silvester
Jahresschlussandacht – Kirche Großpostwitz
01. Januar Neujahr – Hochfest der Gottesmutter Maria
09.00 Uhr Hl. Messe – Kirche Wilthen
10.00 Uhr Hl. Messe – Pfarrkirche Schirgiswalde
10.30 Uhr Hl. Messe – Kirche Großpostwitz
17.00 Uhr Hl. Messe mit dem Kirchenchor – Pfarrkirche Schirgiswalde
Hl. Messe – Kirche Sohland

02. Januar

14.00 Uhr Ministrantenweihnachtsfeier

05. Januar

10.00 Uhr Vorbereitungstreffen für Sternsingeraktion – Großpostwitz

06. Januar

13.30 Uhr Erscheinung des Herrn
Sternsingeraktion – Großpostwitz (Treff Kirche)

Alle Angaben sind ohne Gewähr – Änderungen vorbehalten!

Umwelt – Bürgerinfo

Wertstoffsammlung

Bitte stellen Sie die Wertstoffe bis 13.00 Uhr zur Abholung bereit!

Gesammelt werden: Papier, Pappe, Flaschen, Gläser.

11.12.2012 / 08.01.2013

Eulowitz, Obereulowitz, Neu-Eulowitz

12.12.2012 / 09.01.2013

Talstraße 1, Lessingschule, Cosuler Siedlung (an Stellplätze der Hausmülltonnen stellen), Cosul (Grundstück Wilhelm), Cosul (Grundstück Graf), Mehltheuer, Binnowitz

19.12.2012 / 16.01.2013

Rascha, Raschaer Siedlung, Alt-Hainitz, Gemeindeplatz, Gartenstraße, Oberlausitzer Straße

Entsorgungstermine

Dezember 2012 und Januar 2013

Restmüll / Bioabfall: 18.12.2012; 02.01.2013

Gelbe Tonne: 18.12.2012; 03.01.2013

Blaue Tonne: 03.01.2013

Öffnungszeiten der Verwaltung

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Großpostwitz:

Dienstag9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag.....9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag9.00 bis 12.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters Herrn Lehmann:

Donnerstag.....9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 18.00 Uhr
.....sowie nach Terminvereinbarung

Einwohnermelde- und Passamt Großpostwitz:

Donnerstag.....9.00 bis 12.00 Uhr & 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag9.00 bis 12.00 Uhr

Obergurig:

Dienstag9.00 bis 12.00 Uhr & 14.00 bis 18.00 Uhr
.....sowie nach Vereinbarung

Ordnungsamt:

Montag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag (Großpostwitz) 9.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag (Obergurig) 9.00 - 12.00 Uhr

www.grosspostwitz.de